



Leitlinie zu kooperativen Promotionen an der Hochschule Rosenheim

1. Präambel

1.1. Vorbemerkung

In der Leitlinie wird bei geschlechtsunspezifischen Bezeichnungen nur die männliche Form verwendet (z.B. Doktorand). Dies soll aber in keinen Fall Frauen ausschließen oder diskriminieren, sondern erfolgt lediglich aus Gründen der Kürze, Verständlichkeit und Klarheit.

Die Leitlinie ist auch für alle Verbundpromotionen (Promotionen unter dem Dach des Bayerischen Wissenschaftsforum - BayWISS) anzuwenden.

1.2. Ziele der Promotion

Durch die Promotion wird die Befähigung zu vertiefter selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit nachgewiesen. Sie verkörpert eine eigenständige Forschungsleistung und ist nicht als dritte Phase des Studiums zu verstehen. Doktoranden sind Nachwuchswissenschaftler, die mit den in ihren Dissertationen erbrachten wissenschaftlichen Leistungen einen wesentlichen und innovativen Beitrag zum wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt und zur Zukunftsfähigkeit des Wissenschaftssystems erbringen. Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Doktoranden müssen daher gefordert und gefördert werden. Ziel der Promotionsphase ist, sich für eine Tätigkeit in Forschung und Wissenschaft aber auch für Führungsaufgaben in der Wissenschaftsgesellschaft zu qualifizieren.¹

¹ Empfehlung des Präsidiums der HRK an die promotionsberechtigten Hochschulen. 2012: Zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren.

1.3. Zweck der Leitlinie

Um diese Ziele nachhaltig zu fördern, die Qualität der Promotionen zu sichern und für Klarheit bei den Doktoranden und Betreuern zu sorgen, hat die Hochschule Rosenheim diese Leitlinie erstellt, die die besondere Situation der kooperativen Promotion an Hochschulen für angewandte Wissenschaften widerspiegelt. Die Leitlinie steckt einen Rahmen aus Empfehlungen und Verpflichtungen für die Doktoranden und Betreuer ab und regelt den administrativen Umgang mit Doktoranden an der Hochschule Rosenheim.

2. Empfehlungen

2.1. Betreuungsvereinbarung

Die Hochschule Rosenheim empfiehlt alle grundlegenden Anforderungen und Verpflichtungen zwischen Doktorand und der betreuenden Universität in einer Betreuungsvereinbarung festzuhalten.

2.2. Regelmäßige Treffen zwischen Doktorand und Betreuer

Durch die besondere Betreuungssituation mit Universitätsbetreuer und Hochschulbetreuer und ggf. einem zusätzlichen Ansprechpartner in den Unternehmen bei Industriepromotionen ist eine funktionierende Kommunikation der beiden bzw. drei Betreuer untereinander und zwischen Betreuer und Doktorand besonders wichtig. Die Hochschule Rosenheim empfiehlt deshalb mindestens zweimal im Jahr in einem Treffen den Fortschritt und weiteren Arbeitsplan des Doktoranden zu besprechen. Damit spätere Missverständnisse vermieden werden können, sollten die Ergebnisse dieser Treffen schriftlich festgehalten und von allen Beteiligten unterschrieben werden.

2.3. Lebendige Kommunikation

Um die Kommunikation und den Wissensaustausch in den Themengebieten zu fördern und dem Doktoranden zusätzliche Rückmeldungen über seine Arbeit zu geben, empfiehlt die Hochschule Rosenheim dem Doktoranden seine Methoden/Techniken, Ergebnisse und den Fortschritt der Promotion einmal im Semester im Kreis der themenverwandt arbeitenden Wissenschaftler der



Hochschule (Professoren, Mitarbeiter, andere Doktoranden, ausgewählte Studenten) zu präsentieren.

2.4. Publikationen

Ein wesentlicher Punkt wissenschaftlichen Arbeitens ist die Ergebnisse durch Publikationen der wissenschaftlichen Gemeinschaft und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Hochschule Rosenheim empfiehlt, dass jeder Doktorand die Ergebnisse seiner Doktorarbeit in adäquaten Medien (Tagungsbände, Fachjournale, Zeitschriften für Anwender, etc.) veröffentlicht.

2.5. Einbindung in die Lehre

Wissen und Sachverhalte gut aufbereitet anderen zu vermitteln, sowie die Führung und Betreuung von Studenten/Mitarbeitern, sind wichtige Fähigkeiten sowohl in wissenschaftlichen Laufbahnen als auch in Führungsaufgaben außerhalb akademischer Einrichtungen. Die Hochschule Rosenheim empfiehlt deshalb alle Doktoranden mit einem angemessenen Zeitaufwand (im Schnitt etwa 2 SWS pro Semester) in die Lehre einzubeziehen. Der Doktorand sollte dabei, je nach Bedarf, angeleitet werden und detaillierte und fachgerechte Rückmeldungen über die Qualität der Lehre und mögliche Verbesserungsvorschläge bekommen.

2.6. Stellung von Drittmittelanträgen

Eine weitere Fähigkeit, die die Hochschule Rosenheim verstärkt fördern möchte, ist das Verfassen von Exposés wie es auch bei Drittmittelanträgen üblicherweise gefordert wird. Die Hochschule Rosenheim empfiehlt daher jeden Doktoranden, während seiner Promotionszeit mindestens einen Drittmittelantrag in dem Themengebiet um die Promotion unter der Betreuung der Forschungsreferenten der Abteilung Forschung und Entwicklung zu stellen.

3. Verpflichtungen

Der Hochschulbetreuer verpflichtet sich:

- sich an die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis und ggf. an ergänzende bzw. spezielle Regeln anderer am Projekt beteiligter Einrichtungen, Mittelgeber und Publikationsorgane zu halten.
- den Doktoranden nach den Vorgaben der guten wissenschaftlichen Praxis zu betreuen.
- bei Konflikten zwischen den Betreuern immer auf das Wohl des Doktoranden bedacht zu sein.
- den Abschluss der Promotion innerhalb des vorgesehenen Zeitraumes zu unterstützen.
- während des Promotionsvorhabens die wissenschaftliche Karriere des Doktoranden zu fördern.

Es wird empfohlen, die letzten beiden Punkte u.a. durch ein Betreuungskonzept umzusetzen, in dem die grundlegenden Anforderungen an den Doktoranden und Maßnahmen zur weiteren Fortbildung und Karriereplanung festgelegt werden (z.B. durch Graduiertenkurse und Vernetzung).

Der Doktorand verpflichtet sich:

- sich an die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis und ggf. an ergänzende bzw. spezielle Regeln anderer am Projekt beteiligter Einrichtungen, Mittelgeber und Publikationsorgane zu halten.
- alle Betreuer frühzeitig über Umstände zu informieren, die zu Abweichungen im Arbeitsprogramm oder zu Verzögerungen oder Abbruch des Promotionsvorhabens führen können.
- seine Veröffentlichungen der Bibliothek über OPUS zu melden.
- den Link zu seiner Dissertation bei der Universitätsbibliothek, Schlagworte und Abstract der Dissertation mit dem Formblatt *Erfassungsfomular Dissertation* an die Bibliothek der Hochschule Rosenheim zu senden.



- den Abschluss seiner Promotion der Personalabteilung und der Abteilung Forschung und Entwicklung mitzuteilen.

4. Administrativer Umgang mit den Doktoranden

Zu Beginn der Promotion muss jeder Doktorand an der Hochschule Rosenheim in der Abteilung Forschung und Entwicklung mit dem Formblatt *Anmeldung Promotion* angemeldet werden.

Alle nicht Hochschulangestellten (Stipendiaten und bei direkten Anstellungen über die Industrie) müssen zusätzlich noch folgende Formblätter in der Abteilung Forschung und Entwicklung einreichen:

- *Datenblatt*
- *Verpflichtung zur Einhaltung des Datengeheimnisses*
- *Vereinbarung über einen Promotionsaufenthalt*

Gegebenenfalls können noch weitere Formulare notwendig werden.

Nach Beendigung der Promotion muss sich jeder Doktorand in der Abteilung Forschung und Entwicklung mit dem Formblatt *Abmeldung Promotion* abmelden und die Dissertation der Bibliothek mit dem *Erfassungsformular Dissertation* melden

Alle Formblätter sind im Intranet zu finden.

5. Inkrafttreten

Die Leitlinie tritt mit Beschlussfassung durch den Senat in Kraft und ersetzt die Fassung vom 16. Mai 2018.

6. Unterschriften

Die Unterzeichnenden verpflichten sich die Leitlinie zur kooperativen Promotionen an der Hochschule Rosenheim einzuhalten.

| | Ort | Datum | Unterschrift |
|----------------------------------|-----|-------|--------------|
| Doktorand | | | |
| Betreuer Hochschule Rosenheim | | | |